



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Zweiter Abschnitt. Die Einwirkung Philipps von Hessen, so wie der von ihm
beeinflußten westfälischen Fürsten.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Katholicismus um so mehr, da mehre dieser Orte in Dortmund eingepfarrt waren.

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipp's von Hessen, sowie der von ihm beeinflussten westfälischen Fürsten.

§ 21.

Obgleich der Landgraf von Hessen nicht, wie der Herzog von Cleve, über westfälische Gebiete eine Territorialhoheit besaß, so ist sein Einfluß auf Westfalen in der Reformationszeit doch weit größer und umfassender gewesen, als der des Herzogs. Selbst in dem vorhergehenden ersten Abschnitte fanden wir Spuren seines Einflusses in Nietberg und in Lippstadt. In dem vorliegenden zweiten Abschnitte werden wir seine reformatorische Thätigkeit so überwiegend finden, daß neben ihm die des eigentlichen Landesfürsten in der Regel in den Hintergrund tritt. Auch in dem dann folgenden dritten Abschnitte, der die großen geistlichen Territorien behandelt, werden wir überall den Landgrafen als mitwirkenden Factor erblicken, und hier oder dort, namentlich im Hochstift Münster, ist er, wenigstens zu Zeiten, der eigentliche Vorkämpfer der Neuerung gewesen. Ihm verdankt es der Protestantismus zu allermeist, wenn er beinahe die Hälfte der Provinz eingenommen hat, und sein Verschulden ist es nicht, wenn manche anfängliche Eroberung mit der Zeit wieder verloren gegangen ist. Der Landgraf von Hessen besaß im sechzehnten Jahrhundert und im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts so entschieden die moralische Herrschaft über ganz Westfalen, daß, wenn damals Jemand vorausblickend verkündigt hätte: alle westfälischen Territorien würden einst vereinigt werden und unter die Herrschaft eines auswärtigen Fürsten kommen, Keiner daran gezweifelt

hätte, daß dieser Glückliche ein künftiger Landgraf von Hessen sein werde.

Seit 1518 regierte über das gesammte Hessen und Thüringen selbstständig der bei seinem Regierungsantritte erst 14jährige Landgraf Philipp, den man den „Großmüthigen“ zu nennen sich gewöhnt hat, und er führte die Herrschaft bis 1567. Daß er sich sehr rasch der neuen Lehre zuwandte, findet seine nächste Erklärung in der jugendlichen Unreife des fürstlichen Knaben. Sich selbst überlassen, ein Feuergeist nach Natur und Anlage, griff er mit Begierde nach einem Systeme, welches ihm, dem früh verwaiseten, an Unterwerfung des Willens und der Leidenschaften nicht gewöhnten Fürstensohne, den Zwang kirchlicher Auctorität möglichst ferne hielt. Erst später mochte er erkennen, daß die neue Lehre sich auch als Schutzmittel gegen die kaiserliche Auctorität gut verwerthen lasse. Mit der Zeit sehen wir Philipp dastehen als den anerkannten Vorkämpfer der Fürstenmacht gegen Kirche und Kaiser. Daher finden wir auch den, bloß scheinbaren, Widerspruch bei ihm vor, daß er selbst strengkatholische, sogar geistliche Fürsten kräftig vertheidigte, wenn ihre fürstliche Macht durch den Adel oder durch das Volk unterdrückt werden sollte. So vertheidigte er 1523 den Churfürsten von Trier gegen Franz von Sickingen, und in etwa kann man hieher auch die Beihülfe rechnen, die er dem Fürstbischof von Münster gegen die Wiedertäufer leistete. In Münster vertheidigte er erst den Fürsten gegen die Aufrührer, und dann die Neuerer gegen den Bischof, so daß er sich gerade dort successive ganz in seiner wahren Gestalt gezeigt hat. — Gegen die anerkannten Häupter der neuen Kirche wahrte er folgerichtig seine volle Selbstständigkeit. Um den Unterschied zwischen Lutheranismus und Calvinismus, der allmählig in schneidendster Schärfe hervortrat, kümmerte er sich nicht viel. Damit sich aber

dieser wichtige Mann von ihrer Partei nicht zurückziehe, glaubten Luther und Melanchthon sogar, ihm die heimliche Doppellehre nachsehen zu müssen, so daß Philipp neben seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine von Sachsen noch eine andere, Margarethe von Saal, halten durfte.

In Verfolgung des reichsfürstlichen und seines persönlichen Interesses hat denn dieser mächtige und thatkräftige Fürst in ganz Norddeutschland für die Reformation Propaganda gemacht. Im März 1525, also 21jährig, erklärte er sich öffentlich für die religiöse Neuerung und sorgte für unverweilte Annahme derselben in seinen Erblanden.*) Die von ihm zu Marburg errichtete Universität — zum ersten Male war der Papst nicht um seine Genehmigung bei einer solchen Stiftung angegangen — wurde im Süden Westfalens eine Pflanzschule des Protestantismus, wie es Wittenberg im Osten war.***) — Nachdem er seine Erblande bearbeitet hatte, wandte er auch anderen Fürsten und Staaten seine reformatorische Thätigkeit zu. Er hat auf Joachim II. von Brandenburg einen großen Einfluß ausgeübt, um ihn zur Annahme der neuen Religion zu bewegen. Die Grafschaft Waldeck verdankte ihm gleichfalls guten Theils die Einführung der Reformation. Graf Philipp II. war schon 1521 zu Worms mit Luther bekannt geworden; aber als er 1527 zu reformiren anfang, berief er sich ausdrücklich auf den „Fürsten von Hessen.“ In Waldeck blieb nur Corbach trotz der beiden Philippe dem alten Glauben getreu, bis es sich 1543 ebenfalls bestimmen ließ.****) — In der Grafschaft Lippe, die wie auch Waldeck von Hessen lehenrührig war, benutzte er nach dem Tode des katholischen Grafen Simon V., 1536, sein Amt als Vormund, in Ge-

*) C. A. Menzel I. 115.

**) Strund, p. 129.

****) Barnbagen II. 49.

meinschaft mit seinem Collegen Jobst, Grafen von Hoya dazu, um die Kinder und die Grafschaft lutherisch zu machen, wozu in Lemgo bereits der Anfang gemacht war. *)

Gehen wir jetzt dazu über, zu sehen, wie Philipp in Gemeinschaft mit denjenigen Fürsten, die sich von ihm bestimmen ließen, in Westfalen reformirt hat.

I. Grafschaft Tecklenburg-Lingen und Herrschaft Rheda; Grafschaft Steinfurt.

§. 22.

Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen nebst der Herrschaft Rheda standen damals unter der Regierung des Grafen Conrad, der sich durch eine unnatürliche Frevelthat einen sehr schlechten Namen gemacht hatte. Um desto eher zur Herrschaft zu gelangen, setzte er nämlich seinen Vater Otto in's Gefängniß und hielt ihn dort gefangen, bis seine Schwester, die Gräfin von Bronckhorst, durch ihr flehentliches Bitten die benachbarten Bischöfe und Grafen bewog, gegen den unnatürlichen Sohn zu Felde zu ziehen. Im Jahre 1514 wurde Conrad in seiner Burg Tecklenburg so stark bedrängt, daß er sich zur Freilassung seines Vaters und zur Wiederabtretung der Herrschaft an denselben verstehen mußte. Freilich hatte es Otto, der Vater, früher nicht viel besser getrieben. — Aber nachher hielt Conrad sein Wort doch nicht, sondern ließ den Vater nur die Herrschaft Rheda. Die Grafschaft Lingen sollte an die Brüder Conrad's fallen; aber er nahm sie selbst in Besitz und einen derselben, Otto, wie der Vater geheiß, hielt er Zeit seines Lebens im Kerker. **) — Das war der Mann,

*) Kleinsorgen II. 393. 398. Möller, 58.

**) Strund, p. 65 und 345.

H. Kampschulte, Geschichte der Einf.

um den sich Philipp zuerst bemühte. Er gewann ihn, indem er ihm die Hand seiner Schwester Mechtilde gab, die zwar schon 33 Jahre lang Nonne im Kloster Weissenstein gewesen war, deren Besitz aber auch jetzt noch für einen Tecklenburger sehr ehrenvoll erschien. Die Hochzeit wurde 1527 pomphaft gefeiert, und wir merken es an, daß Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück Zeuge bei der Trauung war. *) Conrad ging nun mit der Reformirung seiner Gebiete voran. Zunächst schaffte er die Wallfahrt nach dem Gnadenbild zu Margarethen-Lengerich bei Tecklenburg ab. **) In Rheda stellte er den wegen seiner lutherischen Gesinnung aus Osnabrück entfernten Domcaplan Johann Polhenne als Prädicanten an und bahnte so der Einführung des Lutherthums den Weg. ***) — Aber Conrad's Eifer riß ihn zu weit fort. Er schloß sich an die Schmalkaldener an, wurde mit denselben besiegt, vom Kaiser Carl V. in die Reichsacht gethan und der Grafschaft Lingen entsetzt, welche 1548 dem Grafen Max von Büren für seine treuen Kriegsdienste zugesprochen wurde. Wir werden später sehen, was für verhängnißvolle Verwickelungen aus diesem Zwischenfall für Westfalen erwachsen sind.

In der Nachbarschaft von Tecklenburg lag auch die Grafschaft Steinfurt, deren Dynastengeschlecht dem Tecklenburgischen verwandt war. Erst 1544 folgte Graf Arnold dem Beispiele der Tecklenburger Vetter und führte in sein Haus und in seine Grafschaft die lutherische Religion ein. †)

*) Cornelius I. 159.

**) l. c. S. 62.

***) l. c. S. 64.

†) Jacobson, S. 421.

II. Graffschaften Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Nassau-Siegen.

§. 23.

Wir müssen die beiden Graffschaften Wittgenstein hier zusammenfassen, und zunächst davon Act nehmen, daß das Lehensverhältniß, in welchem dieselben zu Hessen standen, die nächste Veranlassung zur Religionsveränderung in denselben gegeben hat. *) Landgraf Philipp sandte auch den ersten Prediger hieher, einen gewissen Nicolaus Cellius. **) Seit 1517 war Wilhelm I. Graf von Wittgenstein, sein Bruder Johann VII. Graf von Berleburg, und beide begannen fast gleichzeitig, demselben Impulse folgend, ihre Länder zu reformiren. Graf Johann ging voran. Schon 1534 schaffte er die Messe ab, was er besonders seiner Frau zu Gefallen gethan haben soll. Diese war Margarethe, geborne Gräfin von Hennegau. Der Stadtprediger Hermann Schmalz zu Berleburg schloß sich 1535 dem neuen Bekenntnisse an. — In Wittgenstein ging Graf Wilhelm in ähnlicher Weise vor. Er erließ auch eine neue Kirchenordnung, die er zur allgemeinen Annahme vorschrieb und setzte den nachmaligen Prediger von Arfeld, Johann Häselnbacher, der sich gräcisiert Cornilius nannte, als Superintendenten an. Auch hier soll die Gräfin, Johannette, geborene Gräfin von Neumagen thätig für die Reformation gewirkt haben. Von einer allgemeineren Verbreitung der Reformation in diesem Ländchen verlautet aber noch nichts. Hamelmann ist schon damit zufrieden, anmerken zu können, daß in einem Dorfe Kummelmoit

*) Hamelmann, p. 856.

**) Jacobson, S. 573.

(Kommelsberg?) ein Pastor sei, der den Propheten Daniel in deutscher Sprache commentirt habe. — Auf die weitere Fortführung und Befestigung der neuen Lehre in diesen Grafschaften hatte auch, wie berichtet wird, der Abfall des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, großen Einfluß. Uebrigens bemerkte schon der streng lutherische Hamelmann, daß die Züricher Theologen viel bei den Grafen galten.*) Im folgenden Abschnitte werden wir sehen, daß der reformirte Cultus eindrang. — In der Grafschaft Nassau-Siegen herrschte um diese Zeit Graf Wilhelm, der auch über die Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg gebot, und deshalb der „Reiche“ zubenannt wurde. Die Grafschaft Siegen lag den Einströmungen aus Oberhessen und Thüringen nach mehren Seiten offen. Wegen der Grafschaft Katzenellenbogen war Wilhelm mit dem Landgrafen in Erbstreitigkeiten verwickelt. Er durfte aber hoffen, den Landgrafen sich günstiger zu stimmen und sein Erbrecht desto eher durchzubringen, wenn er sich der von demselben protegirten neuen Lehre zuwende.***) So ging denn Graf Wilhelm im Jahre 1531 mit der Einführung der Reformation in der Stadt Siegen vor. Aber es wollte damit zuerst gar nicht recht voran. Das Volk war zu „hartlernig“, wie die Klage hieß.***) Auf alle Weise, durch Mittel der Ueberredung, der List und Gewalt kam der Graf dem Ziele näher. Der Prediger Leonard Wagener leistete ihm gute Dienste.†) Aus Sachsen kam ihm der Theolog Erasmus Sarcerius zu Hülfe, wie denn der sächsische Einfluß auf den Grafen — Herzog Johann Friedrich be-

*) l. c. Hamelmann, p. 856.

***) B. Weber, S. 655.

***) Jacobson, S. 657—658.

†) Hamelmann, p. 826.

suchte ihn um 1526 selbst — ebenfalls in Anschlag zu bringen ist. Sarcerius wurde Hofprediger und General-Inspector der Geistlichkeit. Eine vorläufige Kirchenordnung war schon 1532 durch Crombach aufgestellt. Das Stift Reppel wurde 1538 auf die neue Ordnung förmlich verpflichtet.

Daß die Reformation in dieser Grafschaft trotz alledem nicht tief eingedrungen war, werden wir in der Folge erfahren.

III. Reichsabtei Corvey.

§ 24.

Auch von dem Gebiete eines geistlichen Reichsfürsten, des Abts von Corvey, müssen wir in diesem Abschnitt sprechen. So groß der Einfluß des Landgrafen auch auf andere geistliche Territorien Westfalens war, so ist er in denselben doch mehr secundär oder coordinirt; hier aber ist er bestimmend gewesen, und so muß Corvey unmittelbar unter den durch Philipp von Hessen zur Reformation hinübergezogenen Territorien genannt werden. In der zum Gebiete der Reichsabtei Corvey gehörigen Stadt Hörter wurde die lutherische Lehre, wie § 9 erwähnt, durch den Augustiner Johann Binnenstedt aus Halberstadt um 1533 eingeführt. Daß durch rohe Gewalt die Kilians- und die Peters-Kirche in die Gewalt der Neuerer fiel, ist daselbst schon beiläufig berichtet. Es würde aber fast unerklärlich sein, wie so schnell, und unter den Augen wie gegen den Willen des gut katholischen Landesherren, des Abtes Franz v. Ketteler, diese Bewegung um sich gegriffen hätte, wenn nicht ein auswärtiger Einfluß und Schutz vorher wirksam gewesen wäre. Es ist nun Thatsache, daß Philipp's Thätigkeit derjenigen des Augustiners voranging und die-

selbe fortan unterstützte.*) Von besonderer Wichtigkeit war in dieser Beziehung der zu Hörter unter seinem Vorsitze im Januar 1533 abgehaltene Fürstentag. Schon die Wahl des Ortes und das Tagen der erklärten Vorkämpfer der Neuerung an demselben, gab allen lutherisch Gesinnten die Ueberzeugung, daß Philipp diesen Ort für die neue Lehre in Anspruch nahm und bei derselben schützen werde. Zwar stellte sich nicht nur der Abt, sondern auch der Stadtmagistrat der Neuerung entgegen. Aber Philipp hatte schon genug Anhänger des neuen Evangeliums gewonnen. Sein lutherischer Hofprediger, den er weislich mit nach Hörter genommen, hatte jeden Morgen im Quartier des Landgrafen gepredigt und durch seine Beredtsamkeit Viele gewonnen. Diese beriefen nun den genannten Winnenstedt, der anfangs einige Male in einem Privathause, dann aber in der mit Gewalt occupirten Kilians-Kirche predigte. Bei der Erstürmung der Collegiatkirche zum h. Petrus ging es vandalisch her. An Einem Tage wurden sechs Altäre zertrümmert, und am Inventar überhaupt so großer Schaden angerichtet, daß derselbe zu der damals sehr hohen Summe von 8000 Reichsthälern geschätzt wurde. An der Spitze der ganzen Bewegung stand die Familie Kolwagen. Die Geistlichen, aber auch die Rathsherren hatten Vieles zu leiden; indessen konnte und durfte der Abt nicht helfen, da er zu schwach war und den Landgrafen fürchtete, unter dessen Protection die Neuerung eingeführt wurde. Unter Vermittelung desselbigen Landgrafen gingen die Canoniker von St. Peter im Jahre 1536 mit den Lutherischen den Vergleich ein, daß sie sich für die Abhaltung der kirchlichen Tagzeiten mit dem Chor begnügen wollten. Es durfte aber weder Messe gelesen, noch Weihwasser gebraucht

*) Cornelius II. 100 f.

werden. Allmählig fielen manche Canoniker der neuen Lehre zu. Sie verkauften ihre Curien, so daß von der ursprünglichen Zahl 28 bald nur noch 5 übrig waren. *)

Der Abt mußte das Alles ruhig geschehen lassen. Im Jahre 1547 beschloß er sein geprüftes Leben. Den Katholiken Hörters blieb vorab noch die Nicolai- und Minoritenkirche. — Ob im übrigen Gebiete der Abtei schon in dieser Periode der Protestantismus festen Fuß faßte, erhellt aus unseren Quellen nicht. †

§ 25.

Die Wirksamkeit des Landgrafen erstreckte sich, wie bemerkt, auch auf die übrigen Staaten Westfalens, welche sämtlich unter mächtigen geistlichen Reichsfürsten standen. Obgleich dieser Einfluß nicht ein so durchgreifender war, wie in den bisher genannten Gebieten, ist es doch von Interesse, denselben in einer Zusammenstellung kurz zu überschauen.

Das Herzogthum Westfalen wurde auf der ganzen Südseite durch Gebiete begrenzt, in welchen der Landgraf mittelbar oder unmittelbar den Reformator spielte. Natürlich schloß die Landesgrenze nicht auch völlig den Einfluß des Landgrafen ab. Dem Reformationsversuche Hermann's v. Wied in Köln hat Philipp's Mitwirkung nicht gefehlt. Sobald der Erzbischof, welchen der Landgraf noch 1533 mit Herzog Georg von Sachsen auf Eine Stufe stellte und verächtlich beurtheilte, **) sich der neuen Lehre zuwandte, war Philipp auch schon mit seiner Hülfe nahe. Bucer war nur das Werkzeug Philipp's und stand mit diesem in enger Verbindung. Durch Botschafter an das Capitel und an den Stadtrath von Köln bemühte er sich,

*) Strunck, p. 185 f.

**) Cornelius II. S. 376.

diese wichtigen Körperschaften für die Sache Hermann's zu gewinnen,*) und als Alles nicht fruchtete, versuchte er es mit Drohungen, falls man den Erzbischof seiner Würde entsetzen wolle.***) Zu guter Letzt wandte er sich auch noch an den Kaiser, um für den Erzbischof Fürsprache einzulegen; indeß auch dieses ohne Erfolg. Man sieht, wie tief Philipp auch in die kölnischen Verhältnisse hineingriff, und es ist nicht ganz unrichtig, wenn man ihn den „eigentlichen Urheber des Hermann'schen Abfalls“ genannt hat.***)

Daß der Landgraf auch auf das Fürstbisthum Minden einen gewissen Einfluß geübt habe, ist kaum zu bezweifeln, wie denn der Landgraf früher schon als Verbündeter des dortigen Bischofs aufgetreten war.†) Doch ist seine Einwirkung auf das ihm noch nähere Hochstift Paderborn viel augenfälliger und folgenreicher gewesen. Zahlreich waren Büchlein hessischer Prädicanten im Paderborn'schen verbreitet, deren Lesung sowol einen großen Haß gegen den Clerus provozierte, als auch der neuen Religion manche Anhänger zuwandte. Fürstbischof Erich war mit Philipp recht befreundet; aber in dessen Uneigennützigkeit setzte er mit Recht wenig Vertrauen, daß er auf den Rath seiner Stände auch den social-religiösen Aufruhr von 1528 deshalb nicht streng bestrafte, damit der Nachbar von Hessen keine Gelegenheit zur Einmischung finde.††) — Ganz besonders ist auf Philipp's Rechnung wol auch der Untergang der nahe an der hessischen Grenze belegenen Benedictiner-Abtei Helmershausen zu setzen. Bereits 1526

*) Ennen, S. 140.

**) Meshov, 148. 150.

***) Nieß, l. c. S. 63.

†) Wilms, S. 17.

††) Strundt, p. 138.

wandten die Mönche sich dem lutherischen Glauben zu, unter dem Vorgange des Abtes Georg von Marnholte, der die Confirmation als Abt nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß er das Kloster an die Bursfeldische Congregation anschliese. Aber der Bursfeldische Pater, der behufs Einführung der Verbesserung hieher gesandt war, kam kaum mit dem Leben davon, und einem zweiten ging es nicht besser. Endlich verließen Abt und Mönche das Kloster, machten Alles zu Gelde, was nur Käufer fand und überließen das Kloster selbst, wie berichtet wird, käuflich an den — Landgrafen von Hessen, der es denn auch nebst der dabei liegenden Stadt später in Besitz genommen und mit seinen Staaten vereinigt hat. *)

Was endlich das fern liegende Münster angeht, so ist dieses Hochstift gerade am meisten von Philipp's freundlicher Theilnahme heimgesucht worden. Daß der Bischof Franz v. Waldeck einer Familie angehörte, die unter hessischer Lehenshoheit stand, kam dem Landgrafen von vorn hinein zu Gute. Aber die münsterischen Dissidenten selbst setzten sich bereits 1532 mit Philipp in Verbindung, daß er ihnen Religionsfreiheit auswirke, Prediger sende und ihnen seinen Schutz zuwende. Philipp ging auf dieses Gesuch so ernstlich und so vollständig ein, daß er nicht nur an den Bischof schrieb, sondern auch an den Stadtrath, dem er eine Abschrift jenes Schreibens zufertigte. Der Inhalt beider Briefe ist ganz charakteristisch für den Landgrafen. Dem Rathe erklärte er seine Bereitwilligkeit, sich der evangelischen Sache in Münster anzunehmen, warnt ihn aber, sich an den weltlichen Rechten der Obrigkeit und Geislichkeit nicht zu vergreifen. **) Dem Bischofe

*) Strunck, p. 128.

**) Fäßer, S. 37.

dagegen legt er an's Herz: es sei sein Vorthail, wenn das Volk Prediger nach seinem Wunsche bekäme, ihm aber und den Seinigen die Renten vorbehalten blieben.*) — Aus Hessenland, besonders aus Marburg, bezogen die Münsteraner ihre Prediger. Abgeordnete Philipp's ermittelten im Jahre 1533 den Vertrag zwischen dem Fürstbischof und der Stadt, auf Grund der Religionsfreiheit, oder vielmehr, was damals gleichbedeutend war, der Herrschaft des Protestantismus. Philipp war es, der dazumal als Friedensstifter von den Kanzeln herab verherrlicht wurde, und welchem die Stadt reiche Geschenke für seine Vermittelung darbrachte. — Vergebens hat der Bischof den Landgrafen, sich der Verbindung mit der widerspenstigen Stadt zu entschlagen.**) Dieser läugnete es ab, irgend eine Verpflichtung gegen Münster zu haben und mahnte den Bischof, die Reformation einzuführen. — Zum Danke für das von dem Landgrafen be-
thätigte Wohlwollen hatten sogar die Wiedertäufer in Münster die Absicht, bei der allgemeinen Vertheilung der irdischen Reiche den Landgrafen auszunehmen und ihn seines Gebietes nicht berauben zu lassen.***) — Nach dem Falle des Wiedertäufereiches in Münster waren es abermals hessische Prädicanten, welche die Stadt nicht zur Ruhe kommen ließen. Unter Verunglimpfung, sowol der katholischen als der wiedertäuferischen Lehren priesen sie das Lutherthum an, sowol in Predigten, als auch in Büchern, die sie den Leuten in die Hände spielten. Ja die Verleitung des Fürstbischofs selbst zur Vorliebe für die Augsburgerische Confession ist ihr Werk gewesen.†)

Wenn man das Vorstehende erwägt, dann sagen wir

*) Cornelius I. 177.

**) Cornelius II. S. 355 ff.

***) Kleinsorgen II. S. 383.

†) l. c. S. 388—389.

gewiß nicht zu viel mit den Worten: Philipp von Hessen war das vornehmste Werkzeug zur Einführung der Reformation in Westfalen und ist einer der Hauptfactoren zur Verbreitung der neuen Lehre auch in den großen geistlichen Staaten gewesen, die wir jetzt noch zu betrachten haben.

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

§ 26.

Wir haben nunmehr die im Beginne des Reformationszeitalters in Westfalen regierenden Kirchenfürsten näher kennen zu lernen. Es sind das: der Churfürst und Erzbischof von Köln, die Fürstbischöfe von Münster, Minden und Osnabrück, sowie der Fürstbischof von Paderborn und (aus den § 1 angegebenen Gründen) der Churfürst und Erzbischof von Mainz. Wir werden in den Reihen derselben gerade einige der thätigsten Beförderer der Reformation entdecken; andere haben wenigstens indirect, durch ihre Gleichgültigkeit oder übelen Sitten dem neuen Evangelium Vorschub geleistet; keinen Einzigen aber werden wir in dieser ersten Periode antreffen, der als Oberhirt vollkommen treu seine Pflicht gethan hätte. Denken wir uns einen Augenblick einen Episcopat wie den heutigen in die Reformationszeit hinein, so können wir uns ein Gelingen der Neuerung kaum mehr als möglich vorstellen. „Hätten wir Bischöfe,“ schreibt Petrus Canisius, „wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen.“*)

*) Rieß, S. 57.